

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten und Maßnahmen des  
LSZ im Jahr 2021

Drucksache

**1388/21**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

02.09.2021, i. V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>44.045,90 EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	44.045,90 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersicht Förderungen 2021

Anlage 2: Übersicht Förderungen 2021 (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des JHA)

Anlage 3: Übersicht Förderungen bis 5.000 EUR

#### Sachverhalt

Die Stadt Erfurt beteiligt sich seit 2018 an der Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ). Am 09.05.2018 konstituierte sich das Steuerungsgremium LSZ als verwaltungsinternes Gremium. Hier sind alle Ämter der Verwaltung eingebunden bzw. direkt beteiligt. Vorzugsweise wurden durch die Ämter die jeweiligen Fachplaner entsendet. Das Gremium tagt monatlich. Der integrierte fach-spezifische Plan (LSZ-Plan) wurde durch das Dezernat 05 koordiniert und im Steuerungsgremium erarbeitet. Neben den Fachplanungen wurden auch mehrere Berichterstattungen und der Sozialstrukturatlas für die Erarbeitung verwendet. Eine Herausforderung bestand in der Synchronisation der vielfältigen und bereits bestehenden Fachplanungen der Landeshauptstadt und des integrierten fachspezifischen Planes (LSZ-Plan). Die Entwicklung der "integrierten Planung" ist grundlegendes Ziel des LSZ. Die Eigenständigkeit der Förderpläne für die einzelnen Fachplanungen soll erhalten bleiben. Auf dieser Grundlage werden die Bestandsmaßnahmen gesichert und im Fortschreibungsprozess des Familienförderplanes bedarfsorientiert betrachtet. Die Stadt Erfurt hat Ende März 2021 den Bescheid für die Stufe 3 (LSZ) erhalten.

Mit dem Zuwendungsbescheid der GFAW vom 24.03.2021 wurden der Stadt Erfurt Fördermittel in

Höhe von 1.144.142,21 EUR in Aussicht gestellt. Davon wurden bisher 985.373 EUR beantragt. Im Finanzplan wurde für die Maßnahme "Projekte/Angebote der Handlungsfelder" 340.000 EUR festgelegt. Derzeit kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass die volle Fördersumme ausgegeben wird. Wenn die Antragssumme die Höhe von 268.003,45 EUR erreicht, wird ein Änderungsantrag bei der GFAW gestellt und die in Aussicht gestellten Drittmittel gesichert.

Da derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Förderung auch im Jahr 2022 in derselben Höhe ausgereicht wird, wurde mit den Gremien des LSZ, den sozialpolitischen Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen und den freien Trägern folgendes Verfahren vereinbart:

Im Jahr 2021 werden keine institutionellen Förderungen über das LSZ initiiert. Stattdessen wird ein Fördertopf für Maßnahmen und Angebote im aktuellen Haushaltsjahr (2021) zur Verfügung gestellt.

Die Träger wurden am 31.05.2021 über das Verfahren per E-Mail informiert und aufgefordert Anträge einzureichen. Die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe sollen zur Abrechnung angewendet werden. Bis 5.000 EUR kann die Verwaltung über die Förderung entscheiden. Über 5.000 EUR entscheiden der Jugendhilfe- bzw. der Sozialausschuss. Die Zuordnung an beide Ausschüsse ist notwendig, da die Themenbereiche des LSZ über den Jugend und Familienbereich hinausgehen. Erste Entscheidungen haben der JHA am 24.06.2021 und der SAG am 15.07.2021 getroffen.

Im weiteren Verlauf werden folgende Termine der Ausschüsse zur Beschlussfassung genutzt:

- 16.09.2021 (Jugendhilfeausschuss)
- 22.09.2021 (Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung)

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den sozialpolitischen Sprecher/innen und den freien Trägern, die Absprache getroffen die Bestandssicherung aus der Stufe 2 auch in der Stufe 3 fortzusetzen. Da durch die Erreichung der Stufe 3 im Bescheid des Landes, die Pauschalbeträge nicht mehr explizit benannt werden, bedarf es für die Maßnahmen die nicht Teil der Förderpläne sind einen Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss. Deshalb werden diese in der Anlage 1 mit aufgeführt.

Die Förderung umfasst ausschließlich das Haushaltsjahr 2021.

Folgende Anträge, die vom JHA beschlossen werden sollen, sind eingegangen und wurden fachlich bewertet.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Förderung 2021	Zustimmung zust. Fachamt
1	Jesusprojekt Erfurt e.V.	offene Kinder- und Familienarbeit	21.018 EUR	Ja
2	IWM	Begegnung-Kochen-Austausch	10.500,00 EUR	Nein

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 15.07.2021 die Förderung folgender Maßnahmen beschlossen:

1	Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen e.V.	"Unterstützungssysteme für Senioren in der Stadt Erfurt"	38.313.35 EUR
2	Jesus Projekt Erfurt e.V.	"Stadtteilstadt am Roten Berg – Nehmt einander an"	3.000,00EUR

In der Anlage 1 werden alle Anträge (Träger, Themenfeld usw.) aufgelistet und beschrieben, ob die Verwaltung den jeweiligen Antrag, nach formeller und inhaltlicher Prüfung, als förderfähig einstuft.

In der Anlage 2 wird anhand der Bewertungsmatrix die Prüfung durch die Verwaltung dargestellt.

In der Anlage 3 werden alle Anträge (Träger, Themenfeld usw.) aufgelistet und beschrieben, deren Antragssumme bis 5.000€ beträgt und ob die Verwaltung der Förderung, nach formeller und inhaltlicher Prüfung, zugestimmt hat.